

Presseinformation

BITKOM-Tipp

WLAN-Nutzer sollten ihr Funknetz absichern

- Verschlüsselung wichtig für Schutz persönlicher Daten
- Kein Schadenersatz für illegale Downloads Anderer
- BITKOM gibt Tipps zum sorgenfreien WLAN-Sharing

Berlin, 12. Mai 2010

Mehr als die Hälfte der rund 25 Millionen deutschen Breitband-Internetzugänge werden mit einem Drahtlos-Netzwerk (WLAN) betrieben, schätzt der Hightech-Verband BITKOM. Ein Funknetz im Haus ist praktisch: „Mehrere Nutzer kommen ohne Kabelsalat bequem und preiswert ins Web – jeder übernimmt einen Teil der Kosten“, so BITKOM-Hauptgeschäftsführer Bernhard Rohleder. Allerdings sollten die Anschlussinhaber ihr Funknetz vor Missbrauch schützen. Dazu rät der BITKOM nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs. Danach sind Inhaber ungesicherter WLAN-Netze für illegale Downloads Anderer zwar nicht schadenersatzpflichtig, können aber abgemahnt und auf Unterlassung verklagt werden. Eine Verschlüsselung des WLAN sei auch wichtig für die Sicherheit persönlicher Daten. „Haustür und Auto schließt jeder ab. Internet-Nutzer sollten auch ihre privaten Kommunikationswege schützen“, so Rohleder.

BITKOM gibt Tipps, wie sich Inhaber von WLAN-Anschlüssen vor unbefugter und illegaler Nutzung schützen können.

1. Zugang verschlüsseln

Ist das WLAN nicht verschlüsselt, können sich Unbekannte ins Funknetz einklinken und zum Beispiel Raubkopien aus dem Web laden. Auch E-Mails und persönliche Daten auf dem PC sind dann nicht mehr sicher. Deshalb sollten Anschluss-Inhaber die drahtlose Datenübertragung verschlüsseln. Dafür sollten die aktuellen Standards WPA und WPA2 eingesetzt werden. Der ältere WEP-Standard gilt inzwischen als unsicher und sollte nicht mehr verwendet werden. Als Kennwort eignet sich eine

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation und
neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10 A
10117 Berlin-Mitte
Tel. +49. 30. 27576-0
Fax +49. 30. 27576-400
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org

Ansprechpartner
Christian Spahr
Pressesprecher
Telekommunikation & Recht
Tel. +49. 30. 27576-112
Fax +49. 30. 27576-400
c.spahr@bitkom.org

Dr. Mario Rehse
Bereichsleiter
Gewerblicher Rechtsschutz
Tel. +49. 30. 27576-155
Fax +49. 30. 27576-409
m.rehse@bitkom.org

Manfred Breul
Bereichsleiter
Kommunikationstechnologien
Tel. +49. 30. 27576-260
Fax +49. 30. 27576-51260
m.breul@bitkom.org

Präsident
Prof. Dr. Dr. h. c. mult.
August-Wilhelm Scheer

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Presseinformation

WLAN-Nutzer sollten ihr Funknetz absichern

Seite 2

willkürliche Kombination aus Zahlen, Buchstaben und Sonderzeichen – keine Eigennamen oder Begriffe aus dem Wörterbuch.

2. Kreis der Nutzer beschränken

Ist der Zugang einmal verschlüsselt, brauchen alle Nutzer des WLAN-Anschlusses den richtigen Code. Der Anschluss-Inhaber sollte ihn nur Personen geben, denen er vertraut. Wichtig ist, dass WG-Mitbewohner, Gäste oder Nachbarn den Zugang nur für legale Zwecke nutzen. Wer ein WLAN sein eigen nennt, sollte dazu alle Mit-Surfer verpflichten – wenn es sein muss, schriftlich. Eine weiterer Sicherheits-Tipp: den WLAN-Code regelmäßig wechseln. Das bietet sich vor allem bei Funknetzen an, auf die ein wechselnder Kreis von Nutzern zugreift.

3. Abmahnungen gründlich prüfen

Wenn Musik- und Filmanbieter den Tausch von Raubkopien feststellen, schicken sie oft eine Abmahnung an beteiligte Internet-Nutzer. Deren Adressen bekommen sie von den Providern, die sich an der Aufklärung von Straftaten beteiligen müssen. Tipp: Auf jeden Fall reagieren – sonst kann der Abmahner bei Gericht vorläufigen Rechtsschutz beantragen (Einstweilige Verfügung). Dann wird die Auseinandersetzung teurer. Wer eine Abmahnung erhält, sollte möglichst einen Anwalt einschalten. Schließlich können die Forderungen zu hoch oder gar unbegründet sein. Inhalt des Schreibens ist meist auch eine Unterlassungserklärung. Wenn der Anschluss-Inhaber sie unterschreibt, muss er künftig unerlaubte Datei-Transfers verhindern, indem er etwa beanstandete Tauschbörsen mit einem Firewall-Programm sperrt – sonst droht ein Strafgeld.

Rechtlicher Hinweis: Die Informationen in dieser Veröffentlichung wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Ihre Verwendung liegt in der Verantwortung der Nutzer, eine Haftung wird ausgeschlossen.

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt mehr als 1.300 Unternehmen, davon 950 Direktmitglieder mit etwa 135 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Anbieter von Software, IT-Services und Telekommunikationsdiensten, Hersteller von Hardware und Consumer Electronics sowie Unternehmen der digitalen Medien. Der BITKOM setzt sich insbesondere für bessere

Presseinformation

WLAN-Nutzer sollten ihr Funknetz absichern

Seite 3

ordnungspolitische Rahmenbedingungen, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine innovationsorientierte Wirtschaftspolitik ein.